



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04622**
Datum: 13.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.01.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.01.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschlusses Umgestaltung Postvorplatz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Änderung des Baubeschlusses für die Umgestaltung des Postvorplatzes mit einem erhöhten Kostenrahmen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Für die Maßnahme konnten 67% Fördermittel aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren eingeworben werden. Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären die bereits verausgabten Planungsmittel zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2015	20.000,00	8.55108056.705
		2016	0,00	
		2017	0,00	
		2018	167.300,00	
		2019	63.300,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2015	0,00	8.55108056.700
		2016	8.847,00	
		2017	5.877,00	
		2018	12.869,00	
		2019	348.407,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2019	3.850,00	
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Umgestaltung Postvorplatz

- Änderung des Baubeschlusses -

Im Rahmen des Stadtbahnprogramms wird die Große Steinstraße mit der Straßenbahn grundhaft saniert. Dies führt zu Eingriffen in den angrenzenden Nebenflächen, welche auch im Bereich des Postvorplatzes eine neue Gestaltung erforderlich machen.

Der Postvorplatz ist Teil des grünen Altstadtrings. Er befindet sich im Bereich des archäologischen Flächendenkmals Halle-Innenstadt und unterliegt im Sinne des Umgebungsschutzes angrenzender Kulturdenkmale denkmalrechtlichen Anforderungen. Mit dem neoromanischen Hauptpostgebäude korrespondiert der Postvorplatz mit dem unmittelbar gegenüberliegenden Joliot-Curie-Platz und dem Opernhaus. Die Umgestaltung muss daher neben den rein funktionalen Anforderungen, die aus der Verkehrsführung auf der benachbarten Großen Steinstraße resultieren, auch den hohen gestalterischen Anforderungen an einen, für das Stadtbild Halles prägendsten Stadtraum gerecht werden.

Die befestigten Flächen werden so angeordnet, dass zum einen der Hauptzugang zum Postgebäude zentral über die Platzfläche auf das Portal geführt wird. Damit wird die Achsensymmetrie, die prägendes Gestaltungselement des angrenzenden Joliot-Curie-Platz ist, mit anderen Gestaltungsmitteln fortgesetzt und erfährt einen Endpunkt mit dem Postgebäude. Das Verhältnis von befestigten zu Grünflächen bleibt dabei nahezu unverändert. Der östlichen Grünfläche werden Bankstandorte vorgelagert.

In Ost-West-Richtung wird eine direkte Verbindung vom Hansering zur Wilhelm-Külz-Straße unmittelbar am Gebäude entlang hergestellt. In diesem Zusammenhang wird die vorhandene Treppe zur Wilhelm-Külz-Straße verbreitert. Die Wegeflächen werden mit gesägtem, grauem Granitkleinsteinpflaster im quadratischen Format 10 x 10 cm befestigt.

Alle technischen Ausstattungselemente wie Briefkästen, Zeitschriftenautomat und Schaltschränke, die für den Betreiber der Post erforderlich sind, werden entlang der Gebäudefassade eingefügt, um den Platz grundsätzlich davon freizustellen. Dies trifft auch auf die Telefonsäule und den Verteilerschrank der Telekom zu. Die Litfaßsäule bleibt bestehen. Die Fahrradständer werden erneuert.

Zur Beleuchtung der Platzfläche sind drei neue Lichtstelen vorgesehen. Zur Ausleuchtung der Gebäudefassade werden durch die HWG zwei zusätzliche Lichtstelen ergänzt.

Die Familienverträglichkeit wurde im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Februar 2017 geprüft und das Vorhaben als familienverträglich beurteilt.

1 Anlass der Beschlussänderung

Für die Umgestaltung des Postvorplatzes stehen Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei zwei Dritteln des Gesamtwertumfangs der Baumaßnahme. Das entspricht einer Fördersumme von 170.700 €. Mit den zusätzlichen städtischen Eigenmitteln von 85.300 € ergibt sich ein bislang verfügbares Gesamtbudget von 256.000 €.

Eine Beschlussänderung zum Baubeschluss VI/2017/03216 vom 21.09.2017 wird notwendig, da der Gesamtwertumfang durch den Kostenzuwachs um mehr als 10% überschritten wird.

Für die Durchführung der Baumaßnahme wird mit der HAVAG ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, der eine Einbindung des Bauvorhabens in die Stadtbahnmaßnahme Große Steinstraße ermöglicht. Trotz der dadurch auftretenden Synergieeffekte wie Einsparung bei der Baustelleneinrichtung, Verkehrsorganisation und Zwischeninstandsetzung der Flächen ergibt sich durch die allgemeine Baukostensteigerung eine Kostenerhöhung von etwa 9 % zum Stand der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung. Entsprechend erhöhen sich auch die Kosten für die Bauüberwachung/Bauoberleitung.

Ebenso entstehen voraussichtlich zusätzliche Kosten durch das in der denkmalrechtlichen Genehmigung geforderte, vorgeschaltete archäologische Dokumentationsverfahren, um das Vorhandensein von Bodendenkmalen abzuklären. Hierfür können laut Genehmigung dem Verursacher (also der Stadt) Kosten bis zu 15% der Gesamtinvestitionssumme zugemutet werden, die jetzt vorsorglich bereitgestellt werden. Der ursprüngliche Kostenansatz hat das in dieser Größenordnung nicht berücksichtigt, weil lediglich ein Austausch der vorhandenen Oberflächenbefestigung und nur punktuell tiefere Eingriffe für Einzelfundamente vorgesehen sind.

Darüber hinaus verursacht das Umsetzen des Verteilerschranks der Telekom Mehrkosten in beträchtlicher Höhe, da über diesen Schrank einen Großteil der im Stadtkern ansässigen Geschäfts- und Privatkunden versorgt werden. Die Umschaltungen erfordern einen hohen Aufwand an Vorbereitung und Umsetzung, die z.T. in Nacharbeit erfolgen muss. Die Telekom hat hierfür eine aktuelle Kostenermittlung vorgenommen. Da sich der Postvorplatz im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet befindet, besteht für die Änderungen an Anlagen und Leitungen gemäß §1 (2) Folgemaßnahmen, die aufgrund des Straßenausbaus erforderlich werden, nach § 150, Abs. 1 BauGB ein Kostenerstattungsanspruch der Telekom.

Im Einzelnen stellen sich die Mehrkosten wie folgt dar:

- Kostenanpassung Bau- und Nebenkosten: 23.300 €
- Umsetzen Verteilerschrank Telekom: 46.600 €
- Archäologische Dokumentation: 49.100 €

In der Summe ergibt sich damit eine Kostenerhöhung um 120.000 € und ein aktueller Gesamtfinanzierungsbedarf von 376.000 €.

Neben den finanziellen Änderungen gibt es zum Baubeschluss noch eine Abweichung im Hinblick auf die Ausstattung mit Kunstobjekten. Vorgesehen war die Aufstellung einer Metallskulptur aus dem Fundus der Moritzburg, für die allerdings beträchtliche Gründungsarbeiten erforderlich wären, die sich im Bereich der archäologischen Bodendenkmale bewegen können. Auf Grund des damit verbundenen Kosten- und Genehmigungsrisikos wird von dieser Option Abstand genommen.

In Anbetracht der umfänglichen archäologischen Befunde zur mittelalterlichen Stadtbefestigung und der Zwingeranlage des ehemaligen Steintors wird jetzt eine künstlerische Darstellung der Grabungsergebnisse bzw. der historischen Platzgestaltung präferiert, die im Rahmen eines Wettbewerbes erarbeitet werden soll. Die Kosten für das Wettbewerbsverfahren und die Aufstellung der Kunst sind nicht Bestandteil der Fördermaßnahme.

2 Finanzierung

Die Maßnahme wurde im Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren im Programmjahr 2014 beantragt und bewilligt. Zur Deckung der Mehrkosten wurden Mittel aus dem ebenfalls im Programmjahr 2014 bewilligten Vorhaben Curie-Platz umgelegt.

PSP-Elemente	Kostenberechnung	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
8.51108056.700.900	Bauleistungen	0	0			330.160	330.160
8.51108056.700.800	Planungsleistungen	0	8.847	5.877	12.869	18.247	45.840
Gesamtkosten		0	8.847	5.877	12.869	348.407	376.000
8.51108056.705	Zuweisung v. Land, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (2/3 Förderung)	20.000		0	167.300	63.300	250.600

Die Mehrkosten werden 2019 mit einem außerplanmäßigen Haushaltsantrag in 2019 für das Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018 werden auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung per Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Bauablauf

Die Neugestaltung des Postvorplatzes wird mit der Stadtbahnmaßnahme Große Steinstraße koordiniert. Die Maßnahme kann voraussichtlich April 2019 abgeschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Gestaltungsplan